

## **Anfrage**

der Abgeordneten Lukas Hammer, Olga Voglauer, Agnes-Sirkka Prammer,  
Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Wie und von wem wurde der rechtswidrige Polizeieinsatz am Peršmanhof  
tatsächlich vorbereitet und abgestimmt?

### **BEGRÜNDUNG**

Am 27. Juli 2025 kam es während eines antifaschistischen Bildungscamps an der NS-Gedenkstätte Peršmanhof in Kärnten/Koroška zu einem mehrstündigen Polizeieinsatz unter Beteiligung von Staatsschutz, Sondereinsatzkräften und einem Polizeihubschrauber. Als Anlass wurden angebliche Verwaltungsübertretungen im Zusammenhang mit falsch aufgestellten Zelten angeführt. Die nach massivem öffentlichem Druck vom Innenministerium eingesetzte Expertenkommission bewertete den Einsatz als in mehrfacher Hinsicht unverhältnismäßig, rechtswidrig und problematisch: Die angeführten Gründe dienten ihrer Einschätzung nach als Vorwand, um ohne ausreichende Rechtsgrundlage die Identität der Campteilnehmer:innen für Zwecke des Verfassungsschutzes zu erfassen. Besonders schwer wiegt die fehlende Sensibilität gegenüber einem Gedenkort, an dem Angehörige der slowenischen Volksgruppe 1945 Opfer eines Massakers durch NS-Polizeikräfte geworden waren.

Im Zentrum der Kritik stand – neben dem Bezirkshauptmann von Völkermarkt/Velikovec Gert-Andre Klösch – der damalige stellvertretende Leiter des Landesamts Staatsschutz und Extremismusbekämpfung (LSE) Kärnten. Laut Anfragebeantwortung 2624/AB<sup>1</sup> fand die Planung und Durchführung des Einsatzes von Seiten des stellvertretenden LSE-Leiters ohne Einbindung oder Information seiner Vorgesetzten in der Landespolizeidirektion (LPD) Kärnten statt.

Die Wochenzeitung „Der Falter“ berichtete am 15. Oktober 2026 über ergänzende Aussagen des stellvertretenden Leiters des LSE Kärnten und Einsatzleiters am Polizeieinsatz am Peršmanhof im Juli 2025<sup>2</sup>. Demnach habe dieser seinen unmittelbaren Vorgesetzten sehr wohl vorab informiert und den Einsatz abge-

---

<sup>1</sup> skandalöser Polizeieinsatz bei der Gedenkstätte Peršmanhof (2624/AB) |  
<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/AB/2624>

<sup>2</sup> <https://www.falter.at/mail/20261015/erhebliche-zweifel-an-offizieller-darstellung-der-persmanhof-razzia>

sprochen. Dies wirft Fragen zum Informationsfluss und zur Einbindung der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN), des LSE Kärnten und der LPD Kärnten auf. Und es wirft Fragen in Bezug auf die korrekte Beantwortung der Anfragen 3097/J<sup>3</sup> durch 2624/AB sowie 3121/J<sup>4</sup> durch 2649/AB<sup>5</sup> seitens Innenminister Gerhard Karner auf.

Was ist uns in diesem Zusammenhang bisher an Informationen bekannt gegeben worden? Der Bericht der Expert:innen-Kommission<sup>6</sup> beschreibt eine mit der DSN abgestimmte Beobachtung des Camps am Peršmanhof sowie einen Unterstützungsauftrag vom 16. Juli 2025 durch die Leiterin des LSE Kärnten an den Kommandanten des Bezirkspolizeikommandos Völkermarkt/Velikovec. Auch von weiteren Überwachungsmaßnahmen für den Zeitraum des 24. bis 26. Juli ist im Bericht die Rede. Grund, Art und Umfang der Überwachung wurden jedoch nicht genannt. Kurz vor ihrem Urlaubsantritt am 24. Juli übergab die Leiterin des LSE Kärnten die Führung an ihren Stellvertreter, der danach als Einsatzleiter in Erscheinung trat.

Laut der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2624/AB wurde der damalige geschäftsführende Landespolizeidirektor am 27. Juli 2025 um 16:33 Uhr über den Einsatz am Peršmanhof informiert. Der Falter berichtet am 15. Oktober 2026 hingegen über eine ergänzende Aussage des Einsatzleiters, wonach dieser seinen unmittelbaren Vorgesetzten, eben den geschäftsführenden Landespolizeidirektor, sehr wohl vorab informiert und den Einsatz mit ihm besprochen habe. Diese Behauptung und der tatsächliche Informationsfluss bedürfen der Überprüfung.

Vor dem Hintergrund der bisherigen parlamentarischen Beantwortung und des Berichts der Expert:innen-Kommission ist insbesondere zu klären, wie die Beobachtung des Camps, die Entscheidung über weitergehende Kontrollen und die konkrete Einsatzvorbereitung zwischen DSN, LSE und LPD-Führung abgestimmt wurden. Die Anfrage soll in diesem Sinne offenlegen, wer die jeweiligen Maßnahmen veranlasste, welche Führungskräfte darüber informiert waren und welche Aufträge, Entscheidungen und Abstimmungen dazu dokumentiert sind.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

---

<sup>3</sup> Skandalöser Polizeieinsatz bei der Gedenkstätte Peršmanhof (3097/J) | <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/3097>

<sup>4</sup> Welcher Aufwand wurde für den überbordenden Polizeieinsatz am Peršmanhof in Kauf genommen? (3121/J) | <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/3121>

<sup>5</sup> Welcher Aufwand wurde für den überbordenden Polizeieinsatz am Peršmanhof in Kauf genommen? (2649/AB) | <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/AB/2649>

<sup>6</sup> [https://www.bmi.gv.at/downloads/files/bericht\\_persmanhof\\_de\\_web.pdf](https://www.bmi.gv.at/downloads/files/bericht_persmanhof_de_web.pdf)

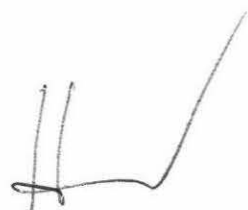
## **ANFRAGE**

- 1) Wann und durch wen wurde die Beobachtung des Camps, welches im Juli 2025 am Peršmanhof stattfand, durch das LSE Kärnten beschlossen?
  - a. Welche Ziele und Maßnahmen wurden dabei festgelegt?
  - b. Welche Abstimmungen erfolgten hierzu zwischen LSE, DSN, der Kärntner LPD-Führung und dem BMI, und welche Aufträge oder Vermerke dokumentieren diese?
- 2) Was war der konkrete Grund für die Beobachtung im Vorfeld des Einsatzes?
- 3) Auf welcher Rechtsgrundlage basierte die Beobachtung durch das LSE?
- 4) Wann wurde erstmals entschieden über die Beobachtung hinaus Kontrollen am Peršmanhof vorzunehmen?
  - a. Wer war an dieser Entscheidung beteiligt und legte Zweck und Umfang der Kontrollen fest?
  - b. Welche damals vorliegenden Erkenntnisse und Unterlagen wurden dafür herangezogen?
- 5) Welche Kontakte und Abstimmungen fanden während der Vorbereitung zwischen der LSE-Führung und dem damaligen geschäftsführenden Landespolizeidirektor statt?
  - a. Wann und auf welchem Kommunikationsweg erfolgten diese Kontakte und welchen wesentlichen Inhalt hatten sie?
  - b. Welche Rückmeldungen, Zustimmungen, Einschränkungen oder Aufträge des geschäftsführenden Landespolizeidirektors sind dokumentiert?
- 6) Wurde der damalige geschäftsführende Landespolizeidirektor vor dem 27. Juli 2025, 16:33 Uhr, über die Beobachtung des Camps, die geplanten Kontrollen oder den bevorstehenden Einsatz am Peršmanhof informiert?
  - a. Falls ja: Wann, durch wen und auf welchem Kommunikationsweg?
  - b. Falls ja: Welchen Inhalt hatte diese Information?
  - c. Falls nein: Auf welche Erhebungen und Unterlagen stützt sich diese Feststellung?
  - d. Falls nein: Wurde der damalige geschäftsführende Landespolizeidirektor selbst dazu befragt? Falls ja: wann und durch wen?
- 7) Welche Informationen über die Beobachtung, die Vorbereitung von Kontrollen und den geplanten Einsatz erhielten die damalige Landespolizeidirektorin und die damalige Leiterin des LSE Kärnten?
  - a. Wann und durch wen wurden sie jeweils vor ihrem Urlaubsantritt und während ihrer Abwesenheit informiert?
  - b. Welche Rückmeldungen oder Entscheidungen erfolgten ihrerseits, und welche vorhandenen Unterlagen dokumentieren den jeweiligen Informationsfluss?

- 8) War der damaligen Leiterin des LSE Kärnten bekannt, dass der damalige geschäftsführende Landespolizeidirektor über die Beobachtung des Camps, die Vorbereitung von Kontrollen oder den geplanten Einsatz informiert worden war?
- Wenn ja: Seit wann und durch welche Mitteilung oder eigene Abstimmung erlangte sie diese Kenntnis? Welchen konkreten Inhalt und Umfang seiner Einbindung kannte sie jeweils?
  - Erlangte sie die jeweilige Kenntnis vor ihrem Urlaubsantritt, während ihres Urlaubs oder erst nach dem Einsatz, und welche vorhandenen Unterlagen belegen dies?
- 9) Welche Vereinbarungen wurden vor dem Einsatz zwischen LPD, LSE, Bezirkshauptmannschaft, Bezirkspolizeikommando und BFA über das Vorgehen getroffen?
- Wann und durch wen wurden Aufgaben, Kontrollziele und die behördliche beziehungsweise polizeiliche Leitung abgestimmt?
  - Welche Informationen über diese Vereinbarungen erhielt die LPD-Führung, insbesondere der damalige geschäftsführende Landespolizeidirektor, und wie reagierte sie darauf?
- 10) Kann das LSE über Bedienstete der LPD Kärnten verfügen, ohne dass Vorgesetzte darüber informiert werden? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
- 11) Welche weiteren LSE- und LPD-Bediensteten wirkten an Beobachtung, Erkundungen oder sonstiger Einsatzvorbereitung mit?
- Welche Aufgaben und Aufträge hatten sie insbesondere vom 24. bis 26. Juli 2025 sowie bei der unmittelbar vorangehenden Einsatzbesprechung, und an welche Funktionen berichteten sie?
  - Welche vorhandenen Berichte oder Vermerke dokumentieren ihre Mitwirkung?
  - Welche dieser Bediensteten nahmen anschließend am Einsatz vor Ort teil?
- 12) Wer von den Führungsverantwortlichen der LPD Kärnten war bei der Einsatzbesprechung am Freitag vor dem Zugriff anwesend?
- 13) Gab es ein elektronisches Einsatzprotokoll und wer war befugt mitzulesen?
- 14) Ist Ihnen die Stellungnahme des damaligen stellvertretenden Leiters des LSE Kärnten an das Landesverwaltungsgericht Kärnten bekannt, wonach er seinen unmittelbaren Vorgesetzten, nämlich den stellvertretenden Landespolizeidirektor, vorab über den Einsatz informiert habe?
- Falls ja: Seit wann ist Ihnen diese Stellungnahme bekannt?
  - Welche Schritte haben Sie seither gesetzt, um diese Aussage zu überprüfen?
  - Wurde die Analysekommission über diese Aussage informiert?
  - Halten Sie die Angaben in den Anfragebeantwortungen 2624/AB und 2649/AB zum Informationsfluss aufrecht?
  - Falls nein: Wie lauten die korrekten Antworten auf die damaligen Fragen?

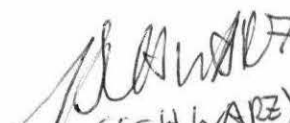
- f. Falls sich die Aussage des Einsatzleiters bestätigt: Welche dienst- und disziplinarrechtlichen Konsequenzen werden Sie in Bezug auf weitere Führungskräfte der LPD Kärnten prüfen?

Soweit einzelne erbetene Auskünfte nicht erteilt werden können, wird um eine auf die betreffende Frage bezogene Begründung gemäß § 91 Abs. 4 GOG-NR ersucht.

  
(Hammer L.)

  
(Schreier)

  
(HAMMER)

  
(SCHWARZ)

  
(Gregor)

|                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                     |                           |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
|  | <b>Unterzeichner</b>                                                                                                                                                                                                                | Parlamentsdirektion       |
|                                                                                  | <b>Datum/Zeit-UTC</b>                                                                                                                                                                                                               | 2026-10-22T14:46:58+02:00 |
| <b>Prüfinformation</b>                                                           | Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt.<br>Informationen zur Prüfung des elektronischen<br>Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:<br><a href="https://www.parlament.gv.at/siegel">https://www.parlament.gv.at/siegel</a> |                           |